



Bericht

der Landesregierung

Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 1999

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

**Bericht der Landesregierung
über die Tätigkeit
der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 1999**

Inhaltsverzeichnis:

- A. Vorbemerkung
- B. Aufgaben der Technologiestiftung
- C. Arbeitsprogramm der Technologiestiftung
- D. Tätigkeiten der Technologiestiftung im Jahr 1999
 - 1. Finanzierung
 - 2. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte
 - 3. Informationsgesellschaft
 - 4. Beteiligungen
- E. Bewertung der Tätigkeit der Technologiestiftung

A. **Vorbemerkung**

Die Landesregierung berichtet gemäß § 9 des Gesetzes über die Errichtung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein (TSH-Gesetz)¹ dem Landtag über die Tätigkeit der Stiftung. Dem Bericht ist als Anlage der von der Technologiestiftung vorgelegte Jahresbericht 1999 beigelegt. Die in § 6 Abs. 2 des TSH-Gesetzes vorgesehene Unterrichtung des Landtages über die Grundsätze der Stiftungspolitik, das Arbeitsprogramm, den Haushaltsplan, die Jahresrechnung sowie die Vermögensübersicht obliegt dem Direktor der Technologiestiftung.

B. **Aufgaben der Technologiestiftung**

Die TSH ergänzt die Fördermöglichkeiten des Landes im Technologiebereich und stellt ihre Fördermittel dort zur Verfügung, wo Landesmittel nicht oder noch nicht bereitstehen. Nach dem TSH-Gesetz hat die Stiftung den Zweck,

1. ergänzend zur staatlichen Förderung Maßnahmen, die der technologischen Entwicklung im Land und seiner Wirtschaft sowie dem ökologischen und sozialen Umbau der Wirtschaft dienen, zu fördern,
2. die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft durch Technologietransfer zu unterstützen und
3. die Technologiebewertung sowie die ökologisch und sozial verträgliche Gestaltung der Technik zu fördern.

Die TSH erfüllt ihren Stiftungszweck durch Erträge aus dem Stiftungsvermögen, Zuwendungen und sonstigen Einnahmen. Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Technologiestiftung zu marktgerechten Konditionen in Schuldtiteln des Landes anzulegen, soweit es nicht direkt zur Erfüllung von Stiftungsaufgaben benötigt wird.

Das Stiftungsvermögen bestand zunächst aus den Erlösen des Verkaufs der Landesanteile an der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG. Dieses ursprünglich bereitgestellte Kapital ist durch nicht verbrauchte Mittel der Startphase sowie - zum 01. Januar 1995 - um 10 Mio DM aus dem Verkauf des Landesanteils an

¹ Gesetz über die Errichtung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02. Juli 1991 (GVOBl Schl.-H. S. 377), zuletzt geändert am 21. Dezember 1998

der Landesbank Schleswig-Holstein aufgestockt worden. Es betrug Ende 1998 rd. 75 Mio DM. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1999 wurde die Rückführung eines Teils des Stiftungskapitals in Höhe von 15 Mio DM in den Landeshaushalt beschlossen. Diese Rückführung ist Anfang 1999 erfolgt.

Im Rahmen des Programms „Arbeit, Bildung und Innovation“ wurde der Stiftung verbindlich zugesagt, die 15 Mio DM in zwei Raten in den Jahren 2000 und 2001 dem Kapital als Zustiftung wieder zuzuführen. Die erste Rate i.H.v. 7,5 Mio DM wurde Anfang 2000 an die Stiftung überwiesen.

C. Arbeitsprogramm der Technologiestiftung

Das Arbeitsprogramm der Stiftung vom 27. September 1994 sieht folgende Förderbereiche vor:

- Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur,
- Unterstützung des Technologietransfers durch Förderung
 - spezieller technischer Ausstattungen an den Hochschulen,
 - von Personal- und Sachkosten an den Hochschulen und
 - des Wissenstransfers und von Veranstaltungen zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft.
- Qualifizierung durch Förderung
 - von Infrastrukturmaßnahmen, die zur Verbesserung des Technologietransfers beitragen (technologiebezogene Qualifizierungsinfrastruktur),
 - neuer Lehrstühle, von denen zu erwarten ist, dass sie dem Wissens- und Technologietransfer besondere Impulse geben werden,
 - von Konversionsmaßnahmen,
 - des Technologiemanagements,
 - der technologischen Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und
 - der Kooperation zwischen Technik und Kultur.

Nach dem Arbeitsprogramm müssen die Maßnahmen dazu geeignet sein, die Innovationskraft der Wirtschaft durch wirtschaftsnahe Forschung zu stärken, die technologieorientierte Qualifikation zu verbessern, Kooperationen zwi-

schen Wissenschaft und Unternehmen anzuregen und den Technologietransfer zu beschleunigen.

D. **Tätigkeiten der Technologiestiftung im Jahr 1999**

1. Finanzierung

Die Einnahmen der Technologiestiftung betragen im Jahr 1999 21.528 TDM. Hierin enthalten ist ein Überschuss in Höhe von 1.906 TDM, der zur Finanzierung von weiteren Projekten in den Haushalt 1999 eingestellt worden war. Die Ausgaben beliefen sich auf 20.159 TDM. Dadurch ergibt sich für 1999 ein Überschuss in Höhe von 1.369 TDM. Begründet ist dieser Überschuss durch nicht abgerufene bzw. nicht ausgeschöpfte Projektmittel und Einsparungen im Verwaltungshaushalt der TSH. Die überschüssigen Mittel werden in den Haushalt 2000 eingestellt.

Der hohe Betrag an Einnahmen und Ausgaben in 1999 (Vergleich Vorjahr: 6.513 TDM / 4.607 TDM) ist bedingt durch die Rückführung von 15 Mio DM aus dem Stiftungskapital in den Landeshaushalt, die sich sowohl auf der Einnahmenseite (Einnahme aus dem Stiftungskapital) als auch auf der Ausgabenseite (Zuführung an das Land) abbildet.

Die Technologiestiftung hat 1999 für 20 neue Projekte rd. 2.297 TDM bewilligt und für 15 Studien, Analysen und Veranstaltungen 1.527 TDM verausgabt. Die Förderquote der unterstützten Projekte lag bei durchschnittlich 52,91% und ist damit gegenüber 1998 leicht um etwa einen Prozentpunkt gestiegen. Im Verhältnis zu den Jahren davor (1997: 64%, 1996: 66%) hat sich die Förderquote auf deutlich geringerem Niveau stabilisiert.

2. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte

Die inhaltliche Zuordnung der verwendeten Mittel ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

Mittelverwendung nach Bereichen

Bereich	für neue Projekte bewilligte Mittel (TDM)	für laufende Projekte ausgegebene Mittel (TDM)	Summe (TDM)
Biotechnologie	503,2	730,2	1.233,4
Informationsgesellschaft	429,0	118,2	547,2
Sensorik	340,7	941,5	1.282,2
IuK-Technologien	224,0	372,5	596,5
Qualitätssicherung	196,6	185,6	382,2
Software	178,0	59,6	237,6
Medizin	167,4	184,7	352,1
Oberflächen- und Schichttechnologien	120,0	236,0	356,0
Technologietransfer	71,4	185,3	256,7
Verfahrenstechnik	52,5	93,9	146,4
Materialwissenschaften	15,0	4,5	19,5
Summe	2.297,8	3.112,0	5.409,8

In der Projektförderung lagen bei der Bewilligung *neuer* Projekte die Schwerpunkte in den Bereichen Biotechnologie (21,9 %), Informationsgesellschaft (18,7 %) und Sensorik (14,8 %).

Fasst man unter dem Oberbegriff „Information und Kommunikation“ die Bereiche Informationsgesellschaft und IuK-Technologien zusammen, wurden hierfür mit 28,4 % die relativ höchsten Zuwendungen in 1999 gewährt. Bei der Gesamtbetrachtung über neu bewilligte und für laufende Projekte verausgabte Mittel wurden für die drei Schwerpunktbereiche annähernd gleich hohe Beträge i.H.v. jeweils rund 1,2 Mio DM für Projekte aufgewendet.

Im Vorjahr waren dies die Medizintechnik, Biotechnologie und Sensorik.

In den Bereich Biotechnologie fließen seit 1997 die höchsten Gesamtbeiträge an Förderungen. Ebenso wird die Sensorik seit Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert.

Das Thema „Informationsgesellschaft“ hat bei den eigenen Aktivitäten der TSH, im nächsten Abschnitt beschrieben, einen besonderen Stellenwert. Bisher hat die TSH in diesem Bereich Projekte im Gesamtvolumen von über 5 Mio DM unterstützt.

Die TSH selber zählt zu ihren Schwerpunkten der Projektarbeit darüber hinaus auch die Oberflächen- und Schichttechnologien, für die sie in 1999 u.a. eine Konzeptstudie hat erstellen lassen, um die Potenziale in der Region zu ermitteln.

3. Informationsgesellschaft

1999 hat die TSH weiterhin vielfältige Aktivitäten zur Unterstützung des Wandels zur Informationsgesellschaft entwickelt.

Über eine Erhebung der Multimedia-Landschaft Schleswig-Holstein, die bis Mitte 2000 abgeschlossen sein wird, erfolgt eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung einer leistungsfähigen Multimedia-Wirtschaft einschl. des dazugehörigen Umfeldes. Zusätzlich wird dabei ein automatisiertes Datenbanksystem aufgebaut, das die Unternehmen und Potenziale des Landes informationstechnisch zugänglich machen soll.

Am 01.09.1999 wurde die zweite Phase der von der EU unterstützten Initiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein begonnen. Ihre Laufzeit beträgt 18 Monate. Diese 2. Phase hat die Verstetigung des Prozesses mittels der Unterstützung der Umsetzung von Leitprojekten, die Weiterführung des regionalen Diskussionsprozesses auf breiter Basis sowie die Integration weiterer regionaler Akteure zum Ziel.

Als Träger des Servicebüros der Landesinitiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein hat die TSH die Umsetzung der im Strategie- und Aktionsplan beschlossenen Leitprojekte vom Frühjahr 1999 bis März 2000 begleitet.

Die Intensivierung der interregionalen Kooperation auf europäischer

Ebene war ein Schwerpunkt der Arbeit innerhalb des 1998 gegründeten Vereins eris@, in deren Vorstand der Direktor der Technologiestiftung, Herr Klaus P. Friebe, erneut gewählt wurde. Eris@ versteht sich als Plattform zum Austausch interregionaler Erfahrungen und Expertise hinsichtlich der Entwicklung der Informationsgesellschaft in den Regionen. Ihm gehörten 1999 32 Mitgliedsregionen an.

Darüber hinaus hat die TSH verschiedenste Projekte unterstützt und Aufträge vergeben.

4. Beteiligungen

Die Stiftung war weiterhin beteiligt an der Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH, der Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH und der Fachhochschule Lübeck Projekt GmbH.

Nachdem bei der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Kiel GmbH die Errichtungsphase erfolgreich beendet wurde und sich die Gesellschaft mittlerweile etabliert hat, wurde in 1999 beschlossen, die Anteile der TSH an die Fachhochschule Kiel zu übertragen.

D. **Bewertung der Tätigkeit der Technologiestiftung**

1. Die TSH hat 1999 rd. 65 % der Fördermittel für neue Projekte für IuK, Biotechnologie und Sensorik verausgabt. Diese Schwerpunktsetzung ist Ausdruck der strategischen Positionierung der Stiftung als Katalysator der Nutzbarmachung wissenschaftlicher Potentiale. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen ist die Konzentration der Fördermittel auf die mit den verfügbaren Mitteln gestaltbaren Potenziale sinnvoll.
2. Die Stabilisierung der Förderquote auf einem Niveau von etwa 52 % ist zu begrüßen. Sie bedeutet gleichzeitig die Verfestigung des Anteils von Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und ist damit

Ausdruck aktiver Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen.

3. Der Bereich IuK stand auch 1999 bei den neuen Projekten im Mittelpunkt der Stiftungsaktivitäten. Dies korrespondiert mit einer Vielzahl weiterer Aktivitäten in Schleswig-Holstein, deren gemeinsames Ziel es ist, das Land auf dem Weg in die Informationsgesellschaft voranzubringen und an der Spitze dieser Entwicklung zu positionieren. Dies ist bisher hervorragend gelungen. Deshalb wird angesichts der fortschreitenden Durchdringung nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken und -praktiken zu prüfen sein, ob künftig die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft noch einer Förderung im bisherigen Umfang bedarf und welche Schwerpunkte zu setzen sein werden.
4. Die Biotechnologie ist einer der derzeit dynamischsten Entwicklungsbereiche. Das seit einigen Jahren stetige Engagement der Stiftung hat sich im Kontext mit den Förderaktivitäten anderer Einrichtungen wie vor allem der Technologie-Transfer-Zentrale auch hier ausgewirkt. In Schleswig-Holstein entwickeln sich Schwerpunkte, die Grundlage für eine erfolgreiche Positionierung im interregionalen Wettbewerb sein können. Diese positiven Ansätze gilt es künftig gemeinsam weiter zu pflegen und zu entwickeln. Die Unterstützung der TSH wird dabei auch künftig gefragt sein.
5. Derzeit befindet sich die Technologiestiftung in einer Umbruchphase. Der bisherige Stiftungsdirektor, Klaus P. Friebe, der die Stiftung lange Jahre geprägt hat, wird bald in den Ruhestand gehen. Die bisherige Positionierung der TSH als Anstifter und Vordenker und ihre Rolle zur Förderung innovativer Technologien, gerade aus dem Hochschulbereich, hat sich als erfolgreich erwiesen und sollte auch künftig beibehalten werden. Die weitere Optimierung der Zusammenarbeit der Technologiestiftung mit den anderen Akteuren des Technologie-Transfer-Systems Schleswig-Holstein wie der Technologie-Transfer-Zentrale und der Energiestiftung wird eine

der Herausforderungen sein.